

Gemeinde Süstedt

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252/391-217

Datum: 20.05.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sü-0038/15

Beratungsfolge:

Rat

06.07.2015

öffentlich

Betreff:

Kommunalwahl 2016

Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Süstedt beschließt die anliegende Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen.

Die Anzahl der Ratsmitglieder des Rates des zukünftigen Fleckens Bruchhausen-Vilsen wird einmalig für den Zeitraum der kommenden Kommunalwahlperiode vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2021 um 2 Ratsmitglieder erhöht.

Sachverhalt/Begründung:

Der neue Flecken Bruchhausen-Vilsen wird zukünftig bei einer zum Stichtag 30.06.2015 voraussichtlich zu Grunde zu legenden Einwohnerzahl von ca. 8.920 Einwohnern regelmäßig 23 Ratsmitglieder umfassen (§ 46 Abs. 1 NKomVG). Aktuell hat der Fleckensrat bereits 23 Mitglieder, dessen Zahl derzeit durch besondere Satzung im Rahmen der Fusion mit der Gemeinde Engeln um 2 erhöht ist. Sollte die Einwohnerzahl zum genannten Stichtag 30.06.2015 jedoch mehr als 9.000 Einwohnern betragen, würde die Zahl der Ratsmitglieder in der neuen Wahlperiode ab 01.11.2016 dann allerdings bei 25 liegen.

Neugebildete Gemeinden können einmalig für die Dauer der ersten Wahlperiode eine Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder um 2, 4, oder 6 bestimmen (§ 46 Abs. 4 NKomVG).

Die Erhöhung ist nur durch gleichlautende (und damit einvernehmliche) Satzungsbeschlüsse der Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden möglich.

Die Satzungsbeschlüsse bedürfen jeweils der Mehrheit der Mitglieder des jeweiligen Rates.

Die Satzungen müssen dabei vor der Verkündung des die Neubildung regelnden Gesetzes beschlossen und bekannt gemacht sein.

Diese Situation ist inhaltlich also identisch mit der Situation vor der Fusion mit der Gemeinde Engeln.

In den Vorbesprechungen haben sich beide Räte für eine Erhöhung um 2 Sitze ausgesprochen.

Hinweis

Zuständig für die Beschlussfassungen zur kommenden Kommunalwahl wird nach § 4 des Entwurfes des Gesetzes über die Neubildung des Fleckens Bruchhausen-Vilsen ein Gremium (Gemeinsamer Ausschuss) bestehend aus denjenigen Mitgliedern des Samtgemeinderates, die für die Wahl zum künftigen Rat des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen wahlberechtigt sind, sowie dem Samtgemeindebürgermeister gebildet.

Diesem Gremium werden auch alle weiteren Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl obliegen die ansonsten der Rat der Gemeinde wahrnimmt.

Volker Kammann

Bernd Bormann

Anlage

Satzungsentwurf:

Satzung §46Abs.5 NKomVG - Süstedt